

sende Demokratisierung, sowohl im Binnenbereich der Staaten als auch zwischen diesen. Damit stellte er die Trias Frieden, Entwicklung und Demokratisierung auch in den Mittelpunkt der Diskussion um die Neuausrichtung der Arbeit der Vereinten Nationen nach Ende des Kalten Krieges. Denn die außenpolitisch fundamental veränderten Rahmenbedingungen erforderten eine neue Strategie, um die Aufgaben wahrnehmen zu können, die sich die Vereinten Nationen in der Charta selbst gegeben haben: Wie können künftige Generationen vor der Geißel des Krieges bewahrt werden, wenn sich die Bedingungen für die Erhaltung des Friedens und internationaler Sicherheit so gewandelt haben wie nach der Wende von 1989/90? Der Gipfel der Staats- und Regierungschefs übertrug Boutros-Ghali im Januar 1992 die Aufgabe, einen Bericht zu eben jener Strategie zu verfassen.

Dieser Bericht, der unter der Bezeichnung »Agenda für den Frieden« veröffentlicht wurde, löste bei seinem Erscheinen eine lebhaftige Debatte aus. Boutros-Ghali greift darin Regelungen, die in der Charta bereits verankert sind, neu auf, wie präventive friedenserhaltende Missionen oder die Aufstellung von Truppenverbänden, die den Vereinten Nationen als Reserve zur Verfügung stehen und von den Mitgliedsstaaten mit Freiwilligen besetzt werden. Damit ließe sich gewährleisten, dass Blauhelmissionen nicht erst in einen bereits eskalierten Konflikt entsandt würden; auch die Reaktionszeit der Vereinten Nationen in einem Krisenfall könnte drastisch verkürzt werden.

Im Kern bedeuten diese Maßnahmen jedoch nicht nur eine Effizienzsteigerung. Sie könnten vielmehr dazu führen, dass die bisherigen punktuellen und improvisierten Reaktionen durch einen Mechanismus zur Konfliktbewältigung ersetzt würden. Diesen Gedanken führt er mit dem von ihm eingeführten Konzept des peace building konsequent fort. Hier geht es darum, einen noch fragilen Frieden unmittelbar nach der Beendigung direkter Kampfhandlungen aktiv zu stärken, zu fördern und zu stabilisieren, um einen Rückfall zu vermeiden. Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung in das zivile Leben, Wiederaufbau der Infrastruktur usw. fallen darunter und sind erste wichtige Schritte zur endgültigen Konfliktbeilegung. Sie sollten dann aber unterstützt werden durch den Aufbau

von Institutionen, die den kontinuierlichen Dialog zwischen den Konfliktparteien erhalten und deren Kooperation fördern. Neben der Schaffung von Mechanismen zur Krisenbewältigung kann dies ein weiterer Schritt zur Institutionalisierung der Konfliktbeilegung sein.

In der Diskussion um die Agenda für den Frieden kritisierten vor allem Staaten der Dritten Welt eine besondere Konzentration auf Friedenserhaltung, die bei der Stärkung des Sicherheitsrates auch zu einer Schwächung staatlicher Souveränität führen und damit unterschiedlichen Formen der Einmischung Tür und Tor öffnen könnte. Auch wurden Befürchtungen geäußert, die Vereinten Nationen könnten sich mit dieser neuen Schwerpunktsetzung von ihrer Verantwortung für die Entwicklungshilfe zurückziehen. Denn obwohl die Entwicklungshilfe und –zusammenarbeit immer schon zu den Schwerpunktthemen der Organisation gehört hatte, gab es auch hier, ähnlich wie im Bereich der Sicherheitspolitik, kein stringentes und kohärentes Konzept. Auch wenn die Bedeutung von Entwicklung für Stabilität immer wieder betont wurde, lag der Schwerpunkt der Charta doch eindeutig auf der Friedenserhaltung. Im Bereich der Entwicklungshilfe standen sich unterschiedliche Ansätze unverbunden und sich teilweise widersprechend gegenüber. Weltweit ist die Entwicklungshilfe insgesamt im Rückgang begriffen, und vor allem auf Seiten der Geberländer werden unterschiedliche Konzepte und Interessen verfolgt, wie beispielsweise die Auffassung, private Investitionen sollten die öffentliche Entwicklungshilfe nach und nach ersetzen. Für einige, vorrangig wirtschaftlich dynamische Länder birgt dieser Ansatz, der vor allem in den westlichen Industrieländern vertreten wird, durchaus Vorteile. Was aber bedeutet dies für Afrika, wohin gerade einmal ein Zwanzigstel der ausländischen Direktinvestitionen gehen, die nach Asien fließen. Daneben trägt die Fülle einzelstaatlicher und internationaler Organisationen, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, dabei jedoch alle eigene Regeln und Prioritäten verfolgen, zur Unübersichtlichkeit des Feldes bei.

Angeregt durch die Diskussionen um die Agenda für den Frieden unternahm Boutros-Ghali mit der »Agenda für Entwicklung« den Versuch, die Gedanken, Ansätze und Notwendigkeiten im Bereich

der Entwicklungszusammenarbeit zu bündeln und als Anstoß für eine umfassendere Strategieebatte zu lancieren. Er bemühte sich dabei, einen Ansatz auszuarbeiten, der Entwicklung als ein globales Phänomen begreift und nicht nur auf die ökonomische Dimension reduziert. Umwelt, soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden sind in dieser umfassenden Konzeption nicht von Hilfe und ökonomischem Wachstum zu trennen.

Von grundlegend anderer Natur als diese beiden Agenden ist die im dritten Teil des Buches abgedruckte »Agenda für die Demokratisierung«. Sie entstand nicht im Auftrag der Generalversammlung oder eines anderen Gremiums der Vereinten Nationen, sondern ist eine Initiative des damaligen Generalsekretärs der VN. Wenn Frieden und Entwicklung, Menschenrechte und Grundfreiheiten weltweit verwirklicht und gestärkt werden sollen, ist dies nur über die Förderung von Demokratie insgesamt möglich, so die Grundthese dieses Dokuments. Dabei hat Boutros-Ghali stets die universelle Dimension von Demokratie im Auge, die sich nicht in der formal korrekten Abhaltung von Wahlen erschöpft und auch nicht mit der Forderung nach einer weltweiten Durchsetzung parlamentarischer Repräsentativsysteme nach westlichem Muster gleichzusetzen ist. Boutros-Ghali beschränkt sich dementsprechend nicht auf die Forderung nach innerstaatlicher Demokratie. Damit Demokratie nach diesen Ansprüchen konkret werden kann, muss sie überall dort praktiziert werden, wo Macht konzentriert ist. Das bedeutet, dass parallel zur Globalisierung der Wirtschaft eine Globalisierung der Demokratie erfolgen muss. Sie ist keine innerstaatliche oder zwischenstaatliche Form der Politik, sondern muss in der internationalen Gesellschaft jegliche Machtausübung prägen. Dazu ist der Aufbau neuer Institutionen, aber auch die Demokratisierung bereits bestehender unerlässlich. Das Buch »Wider die Tyrannei der Dringlichkeit« vereinigt alle drei Agenden, inklusive der Ergänzungen und Empfehlungen, in denen Erfahrungen und Ergebnisse der Diskussion und der praktischen Arbeit der Vereinten Nationen zur jeweiligen Thematik aufgenommen werden. Den Abschluss bildet eine Nachbetrachtung von Klaus Hüfner.

Steffen Kugler

## Besprechungen

### Wolfgang Heyde/Thomas Schaber (Hrsg.), *Demokratisches Regieren in Europa? Zur Legitimation einer europäischen Rechtsordnung*, Baden-Baden (Nomos) 2000.

Grundlage des Bandes ist ein Symposium, das unter dem gleichnamigen Titel von der Nomos Verlagsgesellschaft initiiert wurde. Anlass waren 50 Jahre bundesdeutscher Gesetzgebung sowie die Tatsache, dass »der Prozeß der europäischen Integration und die Entstehung einer eigenständigen supranationalen politischen und rechtlichen Ordnung mehr und mehr die rechtliche und faktische Wahrnehmung nationaler Hand-

lungsautonomie beschränkt und damit zugleich den Kern der Staatlichkeit qualitativ verändert« (S. 7). Aus diesem Grund werden in dem Band u. a. Einschränkungen der (national-) staatlichen Souveränität, Eingriffe in die Steuerungs-, Kontroll- und Legitimierungsfunktionen der einzelnen Staaten und Begrenzungen ihrer faktischen Handlungsmöglichkeiten, die sich aus der Globalisierung und insbesondere der europäischen Integration ergeben, problematisiert. Als logische Folgerung aus diesen Tatsachen stellt sich die Frage nach der Legitimität der neuen europäischen Strukturen bzw. der demokratischen Le-

gitimation europäischer Akteure und ihrer Instrumente, der die Verfasser in ihren Beiträgen nachgehen.

Da die Notwendigkeit der interdisziplinären Auseinandersetzung mit der Thematik unterstellt wird, kommen Juristen, Politikologen und Soziologen gleichermaßen zu Wort. Es wird »versucht, ein Gespräch über die jeweils eigene Denkweise, Methodik und Begrifflichkeit zu initiieren« (S. 9).

Auf die Einleitung von *Thomas Schaber* »Demokratisches Regieren in Europa? Aspekte eines notwendigen interdisziplinären Diskurses« folgt ein Beitrag von *Wolfgang Heyde* über »50 Jahre deutsche Gesetzge-

bung im Lichte des europäischen Einigungsprozesses«. Darin legt der Autor die Grundlagen für die nachfolgenden Beiträge: Zunächst geht er auf die Anfänge der Gesetzgebung in der Bundesrepublik und den Umfang normsetzender Tätigkeit ein, schließlich auf die Funktion von Rechtsetzung im demokratischen Staat. In einem zweiten Teil erläutert der Jurist die Rechtsnatur und die Rechtsetzungsinstrumente des europäischen Gemeinschaftsrechts, insbesondere Verordnungen, Richtlinien und Rahmenbeschlüsse. Die gemeinschaftliche Rechtsordnung ist charakterisiert durch

»die unmittelbare Geltung und Anwendbarkeit ihrer Normen sowie ihr [en] Vorrang vor nationalem Recht« (S. 16). Neben dem Prinzip der begrenzten Einzelmächtigung (vgl. S. 17) ist, bei der Umsetzung in nationales Recht, vor allem Rechtssicherheit zu gewährleisten (vgl. S. 19). Zur Sicherung der Qualität von Rechtsvorschriften ist die Rechtsförmlichkeitsprüfung durch das Bundesjustizministerium vorgesehen (vgl. S. 20). Daneben ist weiterhin zu berücksichtigen, dass »die demokratische Legitimation notwendig durch die Rückkopplung des Handelns europäischer Organe an die Parlamente der Mitgliedstaaten erfolgt« (S. 22) – dies wurde auch durch das Bundesverfassungsgericht in einem Gerichtsentscheid gefordert. Damit weist der Autor auf die Rolle des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Vermittlung demokratischer Legitimation innerhalb der Europäischen Union hin.

Aus politikwissenschaftlicher Sicht beschreibt *Carl Böhrer* »Die Rolle des Staates auf dem Weg in die transindustrielle Gesellschaft«. Mit seinem Beitrag verbindet sich die Suche »nach heutigen und künftigen Staatsfunktionen in einem Prozeß« (S. 25), der gekennzeichnet ist durch externe Einflüsse von Globalisierung, Triadisierung und Europäisierung einerseits, durch den Wandel zum Transindustrialismus andererseits. Ausgangsbasis seiner Überlegungen ist, dass ein »epochaler Wandel« eingesetzt hat: Die Industriegesellschaft entwickelt sich zu einer transindustriellen Wissens- und Kommunikationsgesellschaft (vgl. S. 26). Der Autor stellt zwei Hypothesen auf und erläutert diese: Erstens gibt es »(vorläufig) keine europäische Staatswerdung, sondern ein einigermaßen funktionierendes »politisch-administratives System Europa«, das sich noch für einige Zeit territoriale Staaten gönnt und sich primär von dort aus legitimiert« (S. 25 f.). Zweitens ändert sich beim Übergang in die transindustrielle Gesellschaft die funktionale Rolle des (nationalen) Staates (S. 27). Dieser trägt die Entwicklungsverantwortung für die transindustrielle Zukunft, er wird quasi zu einem »entwicklungsfunktionalen Staat« (S. 32). Der Autor definiert in diesem Zusammenhang fünf Kernaufgaben – auszuüben sind diese »auf Zeit, gemäß der Formel: »stark, wo und solange nötig; zurückhaltend, wo und solange möglich« (S. 31) – sowie fünf Handlungsmaßstäbe, aus denen sich für den (National-)Staat drei umfassende Aktionsfelder ergeben: Er muss erstens nationale Handlungsspielräume entdecken, entwickeln und fördern, sich zweitens selbst weiterentwickeln und drittens den extraterritorialen Ordnungsrahmen beeinflussen, wobei die innere demokratische Legitimation zu erreichen ist (vgl. S. 32).

Damit Staaten diese Funktion erfüllen können, macht der Autor Vorschläge zur Reform der Staatstätigkeit.

»Europarecht und internationale Regime: Zu den Merkmalen von Recht jenseits des Nationalstaats« – damit beschäftigen sich die Politologen *Michael Zürn* und *Dieter Wolf*. Sie fragen nach der Qualität des entgrenzten Rechts und der Rolle des Rechts in der denationalisierten Welt. Die Autoren analysieren den Grundunterschied zwischen Europarecht und internationalen Regimen. Zu diesem Zweck beschreiben sie die Kernfunktionen sowie die Spezifika rechtlicher Normen. Recht dient aus ihrer Sicht »als Scharnier zwischen den normativen Vorgaben des gesellschaftlichen und politischen Systems auf der einen Seite sowie den lebensweltlichen Bedingungen der Regelungsadressaten auf der anderen Seite« (S. 40) – Recht entfaltet entsprechend eine »sozialintegrative Eigenfunktion« (S. 49). Nach Ansicht der Autoren können »Normen jenseits der Nationalgesellschaft [...] nur dann volle Rechtsqualität erlangen, wenn sie bei den Regelungsadressaten rechtlich, gesellschaftlich und politisch internalisiert sind« (S. 50). Die Autoren stellen jedoch eine Ungleichheit der Internalisierung zuungunsten des gesellschaftlichen Bereiches (vgl. S. 52 ff.) fest und beschreiben damit ein Defizit des europäischen Mehrebenensystems: das Fehlen einer europäischen Gesamtoffenheit (vgl. S. 55). Dieses Defizit gilt es zu beheben. Erst »dann könnte die EU auch als Modell für ein Recht jenseits des Nationalstaates dienen, das sich von dem vertikal gedachten nationalstaatlichen Recht löst und sich durch eine Horizontalisierung sowohl des Rechtsetzungsprozesses als auch der Rechtsdurchsetzung (inklusive Zwang) auszeichnet« (S. 41). Mit der Legitimität der EU-Institutionen befasst sich *Gunnar Folke Schuppert* in seinem Beitrag »Demokratische Legitimation jenseits des Nationalstaates. Einige Bemerkungen zum Legitimationsproblem der Europäischen Union«. Der Autor hebt aufgrund der Komplexität der Thematik auf ausgewählte Aspekte ab. Zunächst erläutert er, dass die Einführung einer Europäischen Verfassung nicht unbedingt erforderlich ist und dadurch kein Legitimationsgewinn erzielt werden kann (vgl. S. 65 ff.). Vielmehr besteht die Notwendigkeit, strukturaquate Legitimationskonzepte zu entwickeln, um die Klagen über ein europäisches Demokratiedefizit gegenstandslos zu machen. Ein solches Defizit entsteht durch die Übertragung von Hoheitsrechten an die EU, wodurch »wesentliche Entscheidungskompetenzen [...] der nationalen parlamentarischen Kontrolle entzogen [werden], ohne daß dem eine gleichwertige parlamentarische Mitbestimmung auf EU-Ebene gegenübersteht« (S. 69). Zu berücksichtigen

ist bei der Legitimationsproblematik innerhalb der EU, dass sich die europäische Demokratie nicht aus dem Willen eines Volkes, sondern mehrerer Völker ableitet. Es handelt sich auf europäischer Ebene um eine Mehr-Ebenen-Demokratie, »in der nationale Parlamente und Europäisches Parlament unterschiedliche, aber aufeinander bezogene Aufgaben wahrnehmen« (S. 75). Der »besonderen Konstruktion Europas« (S. 72) muss nach Ansicht des Autors entsprechend Rechnung getragen werden. Der Begriffsdualismus Nationalstaat und Bundesstaat besitzt damit für europäische Belange keine Gültigkeit. Die »westeuropäischen nationalstaatlichen und die EU-Institutionen [sind] so stark miteinander verwoben, daß sie kaum mehr als separate politische Systeme gedacht werden können« (S. 81).

Mit der Legitimationsproblematik befasst sich auch *Klaus Eder* in seinem Beitrag »Konstitutionsbedingungen einer transnationalen Gesellschaft in Europa. Zur nachholenden Modernisierung Europas«. Der Autor vertritt die These, »daß es sich beim Prozeß europäischer Institutionenbildung um einen Prozeß der nachholenden Modernisierung eines europäischen institutionellen Systems handelt, in dem die Legitimationsanforderungen an dieses institutionelle System über das hinausgehen, was wir im Nationalstaat finden« (S. 89 f.). Der Autor fordert dazu auf, die EU nicht auf einen Zweckverband zu reduzieren (sog. negative Integration, vgl. S. 93) und hebt die Notwendigkeit der Herstellung eines europäischen öffentlichen Raumes hervor. Dies wiederum wirft die Frage nach der »kollektiven Identität des europäischen Staatsbürgers« (S. 96) auf, die einer demokratischen Legitimation europäischer Institutionen bedarf. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass es kein europäisches Volk gibt (vgl. S. 97). »Der Kern des Demokratiedefizits [sei]: Nicht die Institutionen Europas müssen den politischen Bürger konstruieren [...], sondern die Bürger müssen den transnationalen Raum besetzen, der mit der europäischen Einigung entstanden ist« (S. 99 f.).

Den Abschluss des Bandes bildet ein »Bericht über die Diskussion der Referate und die Podiumsdiskussion« von *Wolfgang Heyde*. Er gibt darin die unterschiedlichen Standpunkte sowie die wichtigsten Argumente der einzelnen Diskussteilnehmer wieder. Insgesamt verbinden »die Herausgeber [...] mit diesem Band die Hoffnung, die interdisziplinäre Diskussion über die Integration Europas voranzubringen« (S. 11).

Bei dem Band handelt es sich um eine gelungene Zusammenführung von Autoren, die mit ihren Beiträgen aus den unterschiedlichen Disziplinen die Diskussion um die Zukunft der europäischen Institutionen zu beleben

und Anregungen für das Gelingen der europäischen Integration zu geben wissen.

Kristina Thony

### **Erhard Eppler, Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt? Die Privatisierung und Kommerzialisierung der Gewalt, Frankfurt a.M. (Suhrkamp Verlag) 2002.**

Was ist zu tun, wenn ein ethnisch und religiös aufgeladenes Selbstbestimmungsrecht der Völker nach dem Zusammenbruch der bipolar ausbalancierten internationalen Machtverhältnisse zu einer der größten Gefahrenquellen für den Frieden wird?

Nach den Anschlägen vom 11. September rief der amerikanische Präsident George W. Bush den Krieg gegen den Terror aus. Die NATO-Partner erklärten ihre Solidarität und aktivierten den Artikel 5 des NATO-Vertrages – den Bündnisfall. Damit interpretierten sie die Anschläge auf das *Pentagon* und das *World Trade Center* als kriegerischen Akt eines souveränen Staates. Der Gegner, gegen den Krieg geführt wird, ist jedoch kein souveräner Staat mit einem eigenen Territorium. Osama bin Ladens Terrornetzwerk ist mit dem Sturz der Taliban in Afghanistan noch lange nicht besiegt. Al Quaida steht exemplarisch für privatisierte und entstaatlichte Gewalt. Hinzu tritt der Aspekt der Kommerzialisierung von Gewalt. Daraus ergeben sich – so Eppler – radikal neue Anforderungen an eine nationale und internationale Sicherheitspolitik.

In zwölf knappen, gedanklich und sprachlich präzisen Kapiteln beschreibt Eppler die neue Situation und die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind. Die Ereignisse des 11. September stellen den vorläufigen Kulminationspunkt einer Entwicklung dar, die sich nach dem Ende des Kalten Krieges drastisch beschleunigte: der Verfall der Staatlichkeit und des staatlichen Gewaltmonopols. Die Gewalt verlagert sich dabei vom Staat zum *Warlord*, der in der Regel Kriegsherren, Unternehmer, Kommandeur und lokaler Diktator in einem ist. Auch Osama bin Laden ist »nicht das apokalyptische Tier aus dem Abgrund, sondern einer dieser Kriegsherren, allerdings einer, der weltweit zuschlagen kann, der Chef eines multinationalen Gewaltunternehmens«. (S. 8) Die »schwarzen Löcher« auf dem Balkan, in Zentralasien, im Kaukasus und in Afrika wurden von privaten Gewaltunternehmen – in der Regel Rebellenarmeen, die von geschäftstüchtigen *Warlords* angeführt wurden – ausgefüllt. Auch das Wiederaufleben der Piraterie in Südostasien ist ein sichtbares Zeichen für den Zerfall des staatlichen Gewaltmonopols und die Privatisierung und Kommerzialisierung der Gewalt. Staatszerfall und Privatisierung der Gewalt bedingen, fördern und beschleunigen einander.

Besonders betroffen ist dabei der afrikanische Kontinent: So gibt es in Somalia, Sudan, Burundi, Angola, Liberia, Sierra Leone, der zentralafrikanischen Republik und den beiden Kongos keine Staatsgewalt mehr und damit kein Recht und Gesetz, kein Steuerwesen, kein Bildungs- und Gesundheitssystem und keine Infrastruktur. Weite Teile Afrikas sind »terrae incognitae« – unbekannte Landstriche, in die sich auch kein Fernsichteam mehr wagt, wenn ihm sein Leben lieb ist. »Was uns aber nicht mehr über die Medien vermittelt wird, existiert nicht. Eine Million Tote im Kongo berühren uns viel weniger als 3000 Ermordete in New York, einfach weil wir das eine live vor dem Fernsehen beobachten können – oder müssen –, während wir vom anderen allenfalls dann erfahren, wenn wir uns ernsthaft um Information bemühen.« (S. 51) Gerade im Falle Afrikas zeige sich auch die Hilflosigkeit der internationalen Gemeinschaft und die Machtlosigkeit der Vereinten Nationen. Eppler macht hier auf das vielbeklagte Grunddilemma des internationalen Rechts aufmerksam, welches nach wie vor ein Recht der Staaten ist. Die UN-Charta bezieht sich in erster Linie auf zwischenstaatliche Konflikte. Für Staatszerfall und Bürgerkrieg verfügt die Weltorganisation – und nicht nur sie – nach wie vor über kein adäquates Instrumentarium: »Die Charta der Vereinten Nationen, die einst gebildet wurde durch eine Vereinbarung souveräner Staaten, sieht offenbar das klägliche Verenden von Staaten gar nicht vor. Die UN müssen so tun, als gäbe es noch den Staat, der Kongo, dann Zaire und dann wieder Kongo hieß. Wäre in der Satzung der UN eine Prozedur vorgesehen, an deren Ende die förmliche Feststellung stünde, daß ein Staat, der bislang Stimmrecht hatte, nicht mehr existiert, wir könnten uns an der Wirklichkeit des Staatenverfalls nicht so einfach vorbeidrücken, wie wir dies heute tun.« (S. 52) Zugleich weist Eppler auf die immensen Schwierigkeiten hin, in einem Staat, in dem das Gewaltmonopol nicht mehr gilt, eine funktionierende Rechtsordnung aufzubauen oder von außen zu oktroyieren. Insofern gäbe es auch gute Gründe dafür, dass die NATO eben nicht im Kongo oder in Liberia intervenierte, da jede Intervention in dieses Chaos hinein ein hoffnungsloses Unterfangen darstelle. All jenen, die militärische Interventionen grundsätzlich als unmoralisch ablehnen, schreibt Eppler jedoch ins Stammbuch, dass auch die Nichtintervention moralisch fragwürdig ist: »Es gibt nicht nur machtpolitisch motivierte Interventionen, sondern auch machtpolitisch begründete, ja sogar zynische Nicht-Interventionen. Mögen diese Schwarzen sich gegenseitig umbringen, was geht es uns an?« (S. 54) Es spricht für den Autor, dass er die Ausweglosigkeit dieses

moralischen Dilemmas benennt, ohne dabei meint, in selbstgerechte Anklagen verfallen oder vermeintliche Patentrezepte präsentieren zu müssen. Eppler nennt fünf Kennzeichen privatisierter Gewalt: Sie ist *erstens* nur schwer zu lokalisieren, d. h., sie scheut klare Fronten, kann überall zuschlagen, ist aber meist schwer zu fassen. Das *zweite* Merkmal: Die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten ist außer Kraft gesetzt. Zudem hat sich das Verhältnis zwischen toten Kombattanten und unbeteiligten Zivilisten umgekehrt. Noch im Ersten Weltkrieg kamen auf zehn getötete Soldaten ein ziviles Opfer. Bei den Bürgerkriegen unserer Tage kommen auf einen toten Kriegführenden zehn tote Zivilisten. *Drittens* ist privatisierte Gewalt durch und durch kommerzialisiert. Dies bedeutet: Neben politischen und religiösen Beweggründen spielt bei den »Gewaltunternehmern« zumeist das simple Motiv der persönlichen Bereicherung eine entscheidende Rolle. Gehandelt wird mit Drogen, Waffen, Diamanten, Giftmüll, Blutkonserven und mit Menschen, vor allem mit Frauen für den weltweit expandierenden Prostitutionsmarkt. Mittlerweile gibt es einen globalen Gewaltmarkt, auf dem nicht nur alle Waffen von der Pistole bis zum Panzer für Geld zu haben sind, sondern auch gut ausgebildete und zu allen Schandtaten bereite Söldnerheere. Das *vierte* Merkmal: Privatisierte und kommerzialisierte Gewalt ist ganz und gar gesetzlos. Alles was Furcht und Schrecken verbreitet, ist erlaubt. Diese absolute Gesetzlosigkeit gilt auch für das Verhältnis der *Warlords* untereinander. So wisse man nie, wer gerade mit wem verbündet ist – deshalb sind Unterschriften unter »Friedensverträgen« zumeist die Tinte nicht wert. Das *fünfte* Merkmal ist schließlich, dass sich absolute Gesetzlosigkeit und unvorstellbare Brutalität verbinden lassen mit religiösem oder nationalistischem Fundamentalismus. Privatisierte und kommerzialisierte Gewalt gedeiht vor allem dort, wo ein funktionierendes Staateswesen nicht mehr existiert. Und sie wird – so der Autor – in dem Maße um sich greifen, wie das staatliche Gewaltmonopol durchlöchert wird. Hinzu kommt, dass moderne Waffen nicht nur leicht zu handhaben, sondern auf dem freien Markt auch jene Waffen zu haben sind, die bislang nur regulären Armeen vorbehalten waren. Zudem sei die hochtechnisierte Zivilisation des 21. Jahrhunderts eine permanente Herausforderung für jeden Gewalttäter. »Die Chance, mit relativ geringem Aufwand ungeheure Wirkungen zu erzielen, gewaltige Zerstörungen anzurichten, eine große Zahl von Menschen zu töten, ist eine faszinierende Verlockung für alle, die überzeugt sind, daß diese Zivilisation nichts besseres verdient habe. Die extreme Verwundbarkeit

unserer Zivilisation ist daher eine weitere Ursache für die Privatisierung der Gewalt (...)« (S. 77). Eine weitere Ursache sieht der Autor in der zunehmenden Kluft zwischen Arm und Reich und der Ungleichheit der Lebensbedingungen – auch wenn der Multimillionär Osama bin Laden sicher nicht zu den Mühseligen und Beladenen dieser Welt zu zählen ist. Gleichwohl gebe es ein Maß an Ungleichheit, das ohne privatisierte Gewalt gar nicht auskomme. Ist dieses Maß erreicht, erodiere auch das staatliche Gewaltmonopol. Folgerichtig fordert Eppler eine Nord-Süd-Politik mit dem Stellenwert, den vor 1989 die Ost-West-Politik hatte. »Zumindest in dem sie eine solche Nord-Süd-Politik für überflüssig erklärt und verhindert hat, gehört die neoliberale Welle der letzten beiden Jahrzehnte zu den Auslösern für die Privatisierung der Gewalt.« (S. 82)

Darüber hinaus plädiert der Autor für eine angemessene Begrifflichkeit. So sei es widersinnig, Verbrecher in den Rang von Kriegführenden zu erheben. Damit erhielten diese eine Legitimität, die sie nicht verdienen. »Wenn ein Anschlag auf das World Trade Center mißlingt, redet niemand vom Krieg. Wenn er gelingt, reden alle davon. Wenn kriminelle Fanatiker ein Verkehrsflugzeug über Schottland abstürzen lassen, ist nur von Kriminalität, nicht von Krieg die Rede. Wenn zwei Verkehrsflugzeuge in Wolkenkratzer rasen, ist es Krieg. Ist Krieg dann eine Frage der Quantitäten?« (S. 88) Eppler kommt zu dem Schluss, die neue Form der Gewalt sei mit den herkömmlichen Kategorien von Krieg und Frieden nicht zu fassen. Im Kern handle es sich um organisierte Kriminalität, für die eigentlich Polizei und Gerichte zuständig seien. In den *failed states* funktionieren diese jedoch nicht oder stecken gar mit den Gewalttätern unter einer Decke. Am 11. September sei zudem schlagartig deutlich geworden, dass neben der Globalisierung der Waren- und Finanzströme auch ein globaler Gewaltmarkt getreten ist. Sollte sich einmal so etwas wie eine »Weltinnenpolitik« durchsetzen, dann – so Eppler – könnte der 11.9.2001 deren Geburtsstunde gewesen sein. Denn: »Noch nie wurde der Notwendigkeit von bewaffneten Interventionen – in mehr oder minder souveränen Staaten – so wenig widersprochen. Noch nie war der Gedanke an so etwas wie eine Weltpolizei populärer – jedenfalls außerhalb der Vereinigten Staaten. Noch nie war deren Widerstand gegen einen Welt-Strafgerichtshof so schwer verständlich.« (S. 101) Da die Welt – sprich die westliche Öffentlichkeit – nicht tatenlos zusehen könne, wenn Hunderttausende Menschen hinge-schlachtet werden, seien humanitäre Interventionen zum Schutz der Menschenrechte unvermeidlich. »Das Militär«, schreibt Eppler, »wird immer

mehr zur Hilfspolizei einer erzwungenen Welt-Innenpolitik.« (S. 94) Damit werde auch der alte Pazifismus hinfällig, denn kein vernünftiger Mensch könne gegen polizeiliche Gewalt zum Schutz unschuldiger Menschen sein, nur weil diese mit militärischen Mitteln ausgeübt werden müsse. »Pazifismus mußte im 20. Jahrhundert Antimilitarismus sein. Im 21. Jahrhundert kann er es nicht mehr sein. Will er es bleiben, schrumpft er zur Sekte.« (S. 115)

In den letzten Kapiteln erörtert Eppler, was seiner Meinung nach zu tun sei. Ziel müsse es sein, das Gewaltmonopol im Inneren der Staaten zu festigen bzw. wieder herzustellen. Darüber hinaus komme es darauf an, nicht einen Weltstaat, wohl aber ein internationales Gewaltmonopol unter dem Dach der Vereinten Nationen zu errichten. Die Privatisierung der Gewalt werfe die Frage nach der legitimen, ja nach der legalen Gewalt auf. Der Kampf gegen privatisierte Gewalt könne nur dann erfolgreich sein, wenn er sich auf eine eindeutige Rechtsgrundlage berufen könne. Diese Legalisierung könne nur von den Vereinten Nationen ausgehen. Der Autor schlägt ein Gremium erfahrener und angesehener Juristen und *Elder Statesmen* aus aller Welt vor, das Grundsätze der Intervention erarbeite und den UN-Sicherheitsrat berät bzw. Empfehlungen ausspricht. Hier schimmert nun doch eine gewisse Blauäugigkeit durch. Wenn man sich die juristischen Nachbereitungen des Kosovo-Krieges vor Augen führt, so gilt einmal mehr das spöttische Bonmot: zwei Juristen, drei Meinungen.

Des weiteren plädiert Eppler für eine Weltpolizei, welche das zu schaffende internationale Gewaltmonopol exekutiert: »Dieser Gedanke klingt nur dann utopisch, wenn man sich irgendwo in der Nähe von New York riesige Kasernen vorstellt, in denen diese Weltpolizei untergebracht ist, möglicherweise auch noch Weltpolizeistationen rund um den Globus. Das alles ist unnötig. Es reicht völlig aus, wenn zwei Dutzend UNO-Staaten (oder Staatengruppen wie die EU) bestimmte Spezialkontingente bereitstellen, die jederzeit, sobald der Sicherheitsrat entschieden hat, von heute auf morgen abberufen werden können.« (S. 109) Eine solche Weltpolizei hängt jedoch letztlich vom Willen der Großmächte ab, allen voran den USA. Die geänderte Weltlage erfordere zudem neue Streitkräfte. Atomwaffen, Panzerarmeen und Massenheere würden zunehmend nutzlos. Vielmehr würden für die hochspezialisierten Interventions- und Polizeitruppen der Zukunft Transportkapazitäten, Aufklärung, Kommunikation und Logistik benötigt.

Der Autor verlangt ferner ein Umdenken bezüglich der zivilisatorischen Bedeutung der Staatlichkeit und einer Wiederentdeckung der Politik.

Wenn ein Gewaltmulti den Globus in Schrecken versetzt, sei nicht der Markt, sondern die Politik gefragt, auch die »transnationale Politik« von Nationalstaaten. Die neoliberale Ideologie habe sich überlebt – gebraucht werde eine Welt-Sozialpolitik gegen privatisierte Gewalt. So schaffe die neoliberale Version der Globalisierung »ein Maß an sozialer Ungleichheit, das einzelne Gesellschaften und die Weltgesellschaft sprengt und schließlich die Gewalt privatisiert. (...) Politik läßt sich nicht durch Märkte ersetzen. Märkte funktionieren nur, wo die Politik ihnen einen verbindlichen Rahmen gesetzt hat. Wo staatliche Institutionen keine Rechtssicherheit mehr gewährleisten, ist auch die Wirtschaft am Ende.« (S. 131 f.)

Das letzte Kapitel trägt die Überschrift: »Die Hegemonialmacht, die sich selbst im Wege steht«. Eppler konstatiert zu Recht, dass sich die nach dem 11.9. aufkeimende Hoffnung, die USA würden sich von ihrer Politik des Unilateralismus abwenden, nicht bewahrheitet habe. Es wurde schnell deutlich, dass sich die Supermacht nach wie vor gegen jede Einbindung sperrt. Am Beispiel des internationalen Strafgerichtshofes und der Behandlung von Kriegsgefangenen, die von den USA als solche nicht anerkannt werden, zeige sich, dass die Kluft zwischen den USA und Europa größer geworden sei. Denn: »Was weltweit für Recht oder Unrecht, gut oder böse zu halten sei, wird auch im 21. Jahrhundert kein Präsident eines Staates, und sei er noch so mächtig, entscheiden können.« (S. 146) Zugleich konzidiert Eppler: »Vieles, was heute den USA vorgeworfen wird, ist nicht »typisch amerikanisch«, sondern das übliche Gebaren einer Hegemonialmacht. Dagegen hilft kein Moralisieren, sondern allenfalls der Aufbau einer anderen Macht, deren Wort man auch in Washington nicht überhören kann. Das wäre eine Europäische Union mit gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik.« (S. 139) Daran anknüpfend plädiert der Autor für eine europäische »Weltinnen-, Weltsozial- und Afrikapolitik« als Gegenentwurf und Zukunftsmodell gegenüber dem amerikanischen Hegemon.

Unabhängig davon, für wie realisierbar man eine solche europäische Politik halten mag, bleibt festzuhalten, dass Erhard Eppler ein äußerst interessantes, gut geschriebenes und lesenswertes Buch vorgelegt hat, das zusammen mit Martin van Crefeldts »Die Zukunft des Krieges« und Mary Kaldors »Neue und alte Kriege« zu einem unverzichtbaren Standardwerk werden dürfte.

Matthias Z. Karádi

**Michael Howard, Die Erfindung des Friedens. Über den Krieg und**

### **die Ordnung der Welt, Lüneburg (zu Klampen Verlag) 2001.**

»Die Erfindung des Friedens« mag zwar eine bedeutende zivilisatorische Errungenschaft sein, doch ein Patent darauf gibt es anscheinend nicht. Frieden ist auch heute noch eng verbunden mit dem Begriff des Krieges: Die negative Definition des Friedens als Abwesenheit von Krieg hat nichts an Aktualität verloren. Michael Howard unterstreicht diesen Eindruck, indem er in seinen Ausführungen über »die Erfindung des Friedens« zugleich die Geschichte des Krieges erzählt. Der Essay ist die erweiterte Version einer Plenarvorlesung, die die »Angloamerikanische Konferenz über Krieg und Frieden« im Juli 2000 im »Institute for Historical Research« an der Universität London eröffnete. Diese Tatsache erklärt, warum sich in dem etwa 100-seitigen Buch keine Fußnoten mit Literaturhinweisen finden. Der Autor zählt zu den bedeutendsten Historikern Großbritanniens, lehrte u. a. am King's College in London und ist Mitbegründer des »International Institute for Strategic Studies«.

Über »Die Erfindung des Friedens« schreibt Michael Howard in vier Kapiteln, die insgesamt 1.200 Jahre Geschichte abdecken: »Priester und Fürsten« (800-1789), »Völker und Nationen« (1789-1918), »Idealisten und Ideologen« (1918-1989) und »Tomahawks und Kalaschnikows: Anno Domini 2000«. In jedem dieser Kapitel beschreibt der Autor die Herrschaftssysteme, die gesellschaftlichen Strukturen in einzelnen Ländern und Regionen, die Rolle einzelner Stände oder Bevölkerungsgruppen und die unterschiedlichen Funktionen des Krieges.

Grundsätzlich stellt Michael Howard fest, »daß Krieg – der bewaffnete Konflikt zwischen organisierten politischen Gruppen – in der Geschichte der Menschheit die Norm gewesen ist«, wohingegen der Frieden eine »moderne Erfindung« (S. 9) sei.

Mit dem ersten Kapitel stellt Howard die Geschichte Europas in den Mittelpunkt seines Essays, und zwar aus zwei Gründen: Einerseits verfügt der Autor – nach eigener Aussage – auf diesem Gebiet über ein breites Wissen, andererseits ist er der Meinung, der Begriff des Friedens habe seinen Ursprung in der europäischen Aufklärung (vgl. S. 15).

In der ersten der von ihm beschriebenen Phase galt »Krieg (...) als integraler Bestandteil der gesellschaftlichen und politischen Ordnung« (S. 17). Die Kriegsführung diente u. a. dazu, das Christentum zu verteidigen, Macht zu erhalten und Territorium zu vergrößern. Schließlich war Krieg ein Mittel dafür, die Rechte an dem hinzugewonnenen Eigentum zu sichern. Damit wurde der Krieg eher zu einer Art von Rechtsstreit, als zu einem Kampf ums Überleben. Äußere Bedrohung wurde zunehmend durch in-

tere Bedrohung abgelöst. Der Frieden wurde zu dieser Zeit nur als »kurzes Intervall zwischen den Kriegen« betrachtet (S. 19).

In endlosen gewaltsamen Auseinandersetzungen wurde das Kriegsgerät verbessert. Die Kosten stiegen, es bildete sich ein Berufssoldatentum und mit den »intensiver werdenden Wechselbeziehungen zwischen Fürsten und Untertanen« entstanden Staaten, deren Organe dem Fürsten weiterhin die Kriegsführung ermöglichten (vgl. S. 22). Doch die ins Unermessliche steigenden Kosten der bewaffneten Auseinandersetzungen und ihre Folgen ließen dieses Staatensystem zusammenbrechen.

Mit dem Westfälischen Frieden von 1648 bildete sich eine neue Weltordnung heraus, in der der Staat die innere Ordnung aufrecht erhielt und über Krieg und Frieden entschied (vgl. S. 22 f.). Krieg gehörte weiterhin zum Alltag; er diente nicht nur der Machtverteilung, sondern wurde als Mittel der Konfliktbewältigung angesehen. Frieden wurde mit einem Kräftegleichgewicht assoziiert, d. h. Krieg wurde u. U. als Instrument zur Wiederherstellung dieses Gleichgewichts eingesetzt.

Erst für die Aufklärer – Michael Howard nennt als führende Köpfe die französischen Aufklärungsphilosophen, die deutschen Publizisten, die schottischen Moralphilosophen und die englischen Nonkonformisten – »war Krieg nicht Bestandteil der natürlichen Ordnung oder notwendiges Instrument der Staatsgewalt, sondern ein törichter Anachronismus, den nur diejenigen weitertrugen, die von ihm profitierten« (S. 31). Howard nennt in diesem Zusammenhang insbesondere Immanuel Kant, für den das Streben nach Frieden ein moralischer Imperativ war. Aus diesem Grund gilt er ihm als Erfinder des Friedens.

Im nächsten Abschnitt über »Völker und Nationen« werden u. a. die Kriege in Europa beschrieben. Merkmal dieser Zeit ist die Entstehung riesiger Heere, wobei die Soldaten durch den Einsatz für ihre Nation motiviert wurden.

Mit dem Wiener Kongress 1815 erkannte man schließlich, dass Krieg nicht mehr ein »unvermeidlicher Bestandteil der internationalen Ordnung« (S. 47) war. Die verschiedenen Strömungen – Konservative, Liberale und Nationalisten – vertraten divergierende Auffassungen darüber, wie Frieden gewährleistet werden sollte: Durch Bewahrung der alten Ordnung, durch Wandel der Ordnung mittels wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt oder durch Befreiung der Nationen (vgl. S. 47 ff.).

Bis 1871 war eine neue Ordnung entstanden, in der die Nationalstaaten eine bedeutende Rolle spielten. Determinanten für die neue Ordnung waren vor allem die Industrialisierung sowie die technische Modernisierung. Auf

die Friedenszeit in Europa, die über vier Jahrzehnte anhielt, folgten vernechtende Weltkriege. Der Autor sieht dies in der zunehmenden Ausweitung des militärischen Sektors sowie im Nationalismus begründet, der keine dauerhafte Stabilität sichern konnte: Nationale Identität entsteht durch eine gemeinsame Kultur, gemeinsame Sprache und gemeinsame Traditionen. Die Minderheiten in einzelnen Ländern fühlten sich in ihren Staaten zunehmend fremd und forderten Unabhängigkeit, woraus Spannungen entstanden, die zu Konflikten und zum Krieg führten (vgl. S. 56 ff.).

Nach dem Ersten Weltkrieg setzt der Autor eine Zäsur; es beginnt das Kapitel der »Idealisten und Ideologen«. Exemplarisch dafür stehen Woodrow Wilson und der gescheiterte Völkerbund. Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen konnten nicht verhindert werden, so dass 1945 »erneut der Zeitpunkt gekommen [schien], eine neue, diesmal wirklich globale Weltordnung zu errichten« (S. 76). Doch es folgte der Kalte Krieg zwischen Ost und West samt der Furcht vor einem Atomkrieg. Der Autor weist auch auf die Zunahme an regionalen Konflikten hin, »die überall auf der Welt im Anschluß an die Entkolonialisierung folgten, [und die] zumeist als Stellvertreterkriege in der Auseinandersetzung zwischen der Sowjetunion und dem Westen« (S. 87) galten.

In einem abschließenden Kapitel »Tomahawks und Kalaschnikows: Anno Domini 2000« betrachtet der Autor das vergangene Jahrzehnt. Trotz freiem Austausch von Ideen und Handelsfreiheit sieht er Gefahren für den Frieden. Dazu zählen globaler Wettbewerb, der zu lokalem Ruin führen kann, Verarmung weiter Schichten der Weltbevölkerung, die die Armutsschere weiter auseinander klaffen lässt, Ablehnung westlicher Werte, die zu Widerstand führen kann, die Errichtung supranationaler Gebilde, die die Souveränität der Nationalstaaten einschränken, die Errichtung übermächtiger multinationaler Konzerne, die Erweiterung globaler Kommunikationsnetze, in denen insbesondere nicht-staatliche Akteure agieren (vgl. S. 92 ff.). Eine Erosion der Macht der Staaten sieht Howard als problematisch an, ermöglicht doch der »Staat nicht nur den Krieg, sondern auch den Frieden« (S. 102). Letzterer »ist ein komplexes und äußerst instabiles Kunstprodukt. Zu seiner Verwirklichung bedarf es zahlreicher Vorbedingungen« (S. 103), die Michael Howard in einem gewissen Maß an Homogenität, einem allgemein akzeptierten Rechtssystem, politischem Zusammenhalt, einer minimalen Allgemeinbildung und einer hochqualifizierten Elite sieht. Zur Errichtung einer globalen Friedensordnung ist es seiner Ansicht nach notwendig, eine Weltgemeinschaft zu schaffen, »deren Wesenszüge genau

diejenigen sind, die auch eine binnenstaatliche Ordnung gewährleisten« (S. 103). Obwohl wir uns langsam auf dem Weg dahin befänden, will der Autor nicht gänzlich ausschließen, dass auch künftig Krieg als Mittel zum Austrag von Konflikten eingesetzt werden könnte. Die Zukunft der »Erfindung des Friedens« liegt damit weiter im Ungewissen.

Kristina Thony

**Stanley Cohen, States of Denial. Knowing about Atrocities and Suffering, Cambridge (Polity Press & Blackwell Publishers) 2001.**

Stanley Cohen beschreibt in einer Art »Soziologie der Leugnung« mögliche Antworten auf die Frage nach dem Umgang mit dem Leiden der Anderen. Er analysiert, wie dieses Wissen um das Leiden der Anderen das Verhältnis zur eigenen Erinnerung verändert. Zentraler Aspekt ist dabei für Cohen die Art und Weise, wie Informationen über Menschenrechtsverletzungen übermittelt werden und Einfluss auf Leugnungsprozesse haben. Das Buch soll aufzeigen, inwiefern Strukturen von Gräueltaten, Folter und politischen Massakern durch verschiedene Formen der Leugnung auf Seiten der Täter und der passiven Zuschauer (»Bystander«) mitkonstituiert und gefördert werden.

Der Autor bezieht sich zunächst auf die verschiedenen Erscheinungsformen und Konzeptionen von Leugnungsprozessen; besonderes Augenmerk gilt dabei den Akteuren und »Settings« dieser Prozesse. Cohen reflektiert insbesondere psychologische Konzepte, die Leugnung und Verdrängung von Gewaltgeschehen zu erklären suchen. Danach geht er auf konkrete Mechanismen und rhetorische Manöver eines »erfolgreichen« Verdrängungsprozesses ein und konzentriert sich dabei auf folgende Fragen: Findet Organisation der Leugnung auf persönlicher oder offizieller Ebene statt? Bezieht sich der Zeithorizont auf historische Erfahrungen oder auf aktuelle Konfrontationen mit menschlichem Leiden?

Ein weiteres Kapitel widmet sich folglich der Frage nach der Täterschaft, insbesondere nach der Leugnung durch »offizielle« Stellen. Cohen differenziert die Akteure in Opfer, Täter und »Bystanders« – also Zuschauer oder Umstehende. »Bystanders« differenziert er in die Gruppe der unmittelbaren Zuschauer und die der externen Zuschauer – diejenigen, welche das in den Medien geschilderte Leiden rezipieren. In diesem Kontext ist auch die Frage nach individueller und kollektiver Erinnerung und den damit verbundenen Verdrängungsmustern von großer Bedeutung. Cohen beleuchtet die Wahrheits- und Leugnungskonzepte bzw. -vorstellungen der aufklärerischen »Intelligentsia«. Das Postulat eines kritischen Relativis-

mus, der die Gültigkeit unterschiedlicher Realitätsinterpretationen voraussetzt, wird von ihm zur Diskussion gestellt. In Cohens Verständnis steht die individuelle Erinnerung immer – wenn auch in verschiedenen Abstufungen – in einem Wechselspiel mit »public histories«, d. h. mit (ver-) öffentlich(ter) Geschichte. Häufig lehnen Regierungen die Verantwortung für (politisch motivierte) Gewalttaten oder Kriegsgräueltaten ab. Dies kann sich zu einer umfassenden »Kultur der Leugnung«, ja gar einer staatlich organisierten Verdrängung verfestigen. Cohen differenziert grundsätzlich zwischen dem generellen Wissen über etwas und dem konkreten Bewusstsein. Bei der impliziten Leugnung wird die Bedeutung der Wirklichkeit verneint. Die Gegensätze »Wahrheit« und »Lüge/Betrug« sowie »bewusst/unbewusst« und die verschiedenen Komponenten menschlichen Handelns, z. B. das Leugnen der Faktenkenntnis (cognition – knowing), ferner das Verleugnen der eigenen Gefühle (emotion – feeling) und schließlich das Anerkennen der Gräueltaten ohne jegliche bewertende Stellungnahme dazu (morality – judging) stehen hier im Vordergrund.

Doch analysiert Cohen die Aspekte der Motivation und der Erscheinungsformen von Leugnung und Verdrängung nicht nur in Verbindung mit staatlichen Akteuren. Auch nichtstaatliche Akteure, z. B. Hilfsorganisationen, versuchen – so der Autor – mittels Appellen und prägnanten verbalen Provokationen bei ihren Adressaten Emotionen der Verärgerung, Verantwortlichkeit, Scham, Schuld, aber auch der Sympathie, Empathie und Identifizierung zu wecken. Auf diese Weise soll öffentliche Aufmerksamkeit erreicht werden. Die öffentliche Gleichgültigkeit oder das unausgesprochene »Schweige-Gebot« über erlebte oder aktiv begangene Gewalt kann dadurch zumindest zeitweise durchbrochen werden. Gerade das Phänomen der öffentlichen Gleichgültigkeit spiegelt sich häufig auch in der internationalen Gemeinschaft – die Cohen dann als passive »bystander states« bezeichnet – trotz offensichtlicher Menschenrechtsverletzungen wider. In diesem Zusammenhang zeigt sich die hohe Relevanz des Zeit- und Ortsbezuges von Gewaltgeschehnissen für die Wahrnehmung des Leidens. Im Fall einer Gewalterfahrung im lokalen Umfeld besteht gemäß Cohen ein anderer Bezug der Gesellschaft zum Leiden als in einem globaleren Kontext, denn »(m)oral indignation about a remote place is safe, cheap and uncomplicated« (S. 19). Dabei spielt eine Erkenntnis eine elementare Rolle: Die Schnelligkeit und das Verdrängen von Informationen über menschliches Leiden lässt sich auf die grundsätzliche Unfähigkeit des Menschen zurückführen, permanent mit unangenehmen Tatsachen konfrontiert zu sein. Für

die unmittelbar von Gewalt und Katastrophen betroffenen Personen ist der Verdrängungsmechanismus häufig von lebenswichtiger Bedeutung.

Kritisch diskutiert wird der letztgenannte Aspekt anhand einer Fülle von Alltagsbeispielen aus Medien und Politik, z. B. auch der Problematik der medialen Darstellung von Leiden, wie z. B. das Bild des »hungern- de(n) afrikanische(n) Kind(es)«. In diesem Kontext wird auf eine Thematik hingewiesen, die sich leitmotivisch durch das gesamte Buch hindurch erkennen lässt: die Problematik der »Informationsermüdung« bei den Empfängern dieser Botschaften, meist der Bevölkerung von Industriestaaten. Cohen stellt auch die Frage, ob ein größerer Umfang an Information und somit das Verfügen über mehr Wissen um die Gewalttaten in der Konsequenz entweder zu mehr Leugnung und Verdrängung führt oder zu mehr Anerkennung bzw. bewusster Wahrnehmung der Gewalt. Seinen Ausführungen zufolge lassen sich für beide Optionen stichhaltige Argumente finden. Dennoch schlussfolgert er, dass die kumulative Wiederholung von Schreckensbildern und provokativen Texten zu einem »information overload«, und damit zu eben jener Gleichgültigkeit gegenüber und Verdrängung von Gewalttaten und menschlichem Leid führe, die eigentlich durchbrochen werden soll. Moderne Kommunikation und Medien ermöglichen eine immer deutlichere Vergegenwärtigung von Problemen: Dies führe jedoch nicht automatisch zu einem vertieften, sondern zu einem geringeren Verständnis für die Zusammenhänge und Empathie für die Opfer von Gewalt oder Naturkatastrophen. Aber auch eine gegenläufige Entwicklung könne ausgemacht werden. Das Wecken von spontaner und zuweilen massiver Einsatz- und Hilfsbereitschaft durch unmittelbare, authentisch wirkende Berichterstattung über individuelles Leid ist offensichtlich – solange ausschnitthaft – möglich. Allerdings ist diese Empathie meist nicht von Dauer und lässt sich eher als »fremdinduzierte und oberflächliche Betroffenheitskultur« charakterisieren. Cohen konstatiert, dass es ein Menschenrecht sei, sich nicht mit der Wahrheit über das eigene »Ich« auseinandersetzen zu müssen (S. 295). Allerdings besteht dieses Recht auf der politischen Ebene nicht in diesem Ausmaß. Er versucht deshalb, Erklärungsmuster für den Zusammenhang zwischen individuell-psychologischen Prozessen und gesamtgesellschaftlicher Reaktion auf Gewalt zu finden. Dazu bezieht er diverse psychologische Konzepte in seine Überlegung mit ein.

Cohen geht insbesondere auf die Freud'sche Konzeption von (Ver-) Leugnung und Verdrängung ein. Diese Konzeptionen führen immer wieder zu der schlussfolgernden Frage

nach Umfang und Tiefe der Kenntnis von Verantwortlichen im politischen Entscheidungskontext der Gewalttaten. Auch kognitionstheoretische Überlegungen, die im psychologischen Diskurs der letzten Jahrzehnte die Freud'sche Schule und andere motivationale Ansätze in den Hintergrund treten ließen, werden von ihm in Bezug zum Leugnungsprozess gebracht. Leugnung tritt in fünf unterschiedlichen Zusammenhängen auf: zum einen in einer Wahrnehmung, die nicht mit einer Bewusstwerdung der Situation einhergeht, ferner der »perceptual defence« der abwehrenden Wahrnehmung. Außerdem spielen Übermittlungsschwierigkeiten im Kommunikationsprozess eine entscheidende Rolle für das (Nicht-)Wissen. Cohen geht auch auf die kognitiven Schemata der »Frames« mit »Erinnerungslandschaften«, Adaptionen und Illusionen ein. Im Anschluss an diese Darstellung legt Cohen die individuellen Abwehrmechanismen dar. Hierzu gehört z. B. die Betonung der Normalität eines eigentlich abnormalen Vorgangs durch seine Banalisierung oder passive Akzeptanz. Auch rhetorische Manöver der Leugnung, welche den Versuch moralischer Selbstrechtfertigung mit einschließen, zählen zu diesen Mechanismen. Die Selbstrechtfertigung entwickelt sich u. a. aus der Negierung von negativen Auswirkungen einer Tat und somit der Verweigerung von Verantwortungsübernahme. Dies schließt auch die Nichtanerkennung des Opfers und die Verurteilung der »Verurteilenden« (Autoritäten wie Polizei, Lehrer usw.) und zuletzt die Berufung auf die im Befehlsgehorsam begründete Handlungsmaxime mit ein.

Nachdem eine Distanzierung vom Faktenwissen erfolgt ist, entwickelt sich ein »retreat from truth to omnipotence«, d. h. ein Prozess allmählicher Verachtung für objektiv verifizierbare Informationen (»Wahrheit«). Dabei wird oftmals nicht die Grausamkeit und die historische Tatsache der Geschehnisse an sich gelehnet, sondern vielmehr die Verantwortungsübernahme an andere Personen delegiert.

Die implizite Grundannahme Cohens in »States of Denial« besagt, dass eine erhebliche Diskrepanz besteht erstens zwischen der Verfügbarkeit und Kenntnisnahme von Informationen, die auf Missstände bzw. schwerwiegende Probleme hinweisen, und zweitens der tatsächlichen Handlung, eben diesen Problemen durch aktives Engagement zumindest soweit möglich entgegenzutreten. Selbst umfassende Informationsflüsse erfordern eine moralische Filterung. Laut Cohen reduziert sich der praktische Umgang mit diesem Wissen auf zwei Möglichkeiten: Entweder werden »troubling recognitions« wahrgenommen, ihr Inhalt aber ignoriert, oder der daraus ableitbare Hand-

lungsimperativ hat eine fruchtbare Intervention zugunsten von Gewaltbeendigung zu Folge. »This means making *more* troubling information available to more people. Informed choice requires more raw material...«

(S. 296). Mit diesem wohlgemeinten Appell zugunsten einer breiten Zugänglichkeit möglichst vielfältiger »Roh-Information« werden jedoch noch nicht die Wege und Möglichkeiten aufgezeigt, weitere Leugnung

aus ideologischer oder Selbstschutzmotivation heraus – gerade in politischen Zusammenhängen – zu verhindern bzw. aufzudecken. Diese Schwäche gibt Anlass zu einer minimalen Kritik an der sonst so ge-

lungenen umfassenden Analyse von Gewalt und der sukzessiven Leugnungsprozesse.

Kathryn Leitenberger